

- Auch zum Weiterleiten empfohlen -

[Newsletter des WDR-Rundfunkrats](#)

Nr. 7/2012 vom 5. Dezember 2012

Themen:

- **1. Öffentliche Sitzung des WDR-Rundfunkrats**
- **2. Haushalt**
- **3. Neues Modell der Rundfunkfinanzierung**

1. Öffentliche Sitzung des WDR-Rundfunkrats

Der WDR-Rundfunkrat hat am 23. November 2012 eine öffentliche Sitzung in Köln durchgeführt und damit zum zweiten Mal in diesem Jahr öffentlich getagt.

Ruth Hieronymi, Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, erklärte zu Beginn der Sitzung: „Der Rundfunkrat sammelt Erfahrungen, wie die Transparenz und das öffentliche Interesse an der Arbeit des WDR-Rundfunkrats gestärkt werden können. Ziel des Rundfunkrats ist es, die Bürgerinnen und Bürger, deren Interessen er im WDR vertritt, so umfassend wie möglich über seine Arbeit und die ihm vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben zu informieren. Eine öffentliche Sitzung ist ein wichtiges Instrument, um zu vermitteln, wie Aufsicht im WDR funktioniert.“

In der öffentlichen Sitzung standen Berichte der Rundfunkratsvorsitzenden und der WDR-Intendantin Monika Piel, ein aktueller Sachstandsbericht zur Umstellung auf den Rundfunkbeitrag ab 2013 sowie die Beratungen und der Beschluss über den WDR-Haushalt 2013 und den Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplan des WDR 2012 – 2016 auf der Tagesordnung.

Der WDR-Rundfunkrat hat für seine Jahresplanung 2013 bereits vorgesehen, drei öffentliche Sitzungen zu folgenden Terminen durchführen: 19. April, 18. Juli und 22. November.

Hintergrund:

Der WDR-Rundfunkrat tritt in der Regel einmal im Monat zu einer Sitzung zusammen und kann dabei auch öffentlich tagen.

Der Rundfunkrat hat 2011 und 2012 intensiv darüber beraten, wie sich die Transparenz und das öffentliche Interesse an seiner Arbeit weiter stärken lässt. Auf Basis der WDR-Gesetzesnovelle vom Dezember 2009 beschloss der Rundfunkrat im Dezember 2010 eine entsprechende Änderung der WDR-Satzung und im Oktober 2011 eine Ergänzung der Geschäftsordnung des WDR-Rundfunkrats zum Verfahren für öffentliche Sitzungen. So wurde beispielsweise festgelegt, dass der Rundfunkrat für die Zuhörerinnen und Zuhörer einer öffentlichen Sitzung eine Fragestunde im Umfeld der Sitzung einrichten kann. Die Sitzungen können neben einem öffentlichen Teil auch einen internen, nicht-öffentlichen Teil umfassen, da es natürlich weiterhin bestimmte Tagesordnungspunkte gibt, die nicht-öffentlich beraten werden müssen. Dazu zählen u.a. Personalangelegenheiten, datenschutzrelevante Angelegenheiten und vertrauliche Vertrags- und Wettbewerbsangelegenheiten.

Link zum Thema:

Der WDR-Rundfunkrat verfügt über einen eigenen Online-Auftritt. Hier können Sie zum einen Pressemitteilungen, die bisher veröffentlichten Ausgaben des Newsletters, Resolutionen & Stellungnahmen und Berichte (Tätigkeitsberichte, Eingabenberichte) des Rundfunkrats abrufen. Zum anderen finden Sie hier ebenfalls eine Vielzahl an Informationen zum Auftrag und den Aufgaben des Rundfunkrats sowie zu seinen Mitgliedern und Ausschüssen. Die Seiten des Rundfunkrats erreichen Sie über:

www.wdr-rundfunkrat.de

2. Haushalt**WDR-Rundfunkrat stimmte Haushaltsplan 2013 zu**

Auf Basis der Empfehlungen des Verwaltungsrats und des Haushalts- und Finanzausschusses hat der WDR-Rundfunkrat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. November 2012 den von der Intendantin Monika Piel eingebrachten Haushaltsplan des WDR für 2013 festgestellt und die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung des WDR für die Jahre 2012 bis 2016 beschlossen.

Der WDR wird in 2013 für seine Programme in Fernsehen, Radio und Internet sowie für Personal, Technik und Verwaltung insgesamt 1,38 Mrd. Euro aufwenden.

Dem gegenüber stehen nach der Umstellung auf den neuen Rundfunkbeitrag Anfang 2013 geplante Erträge in Höhe von 1,33 Mrd. Euro. Der Fehlbetrag von rund 47 Mio. Euro wird den dafür vorgesehenen Rücklagen entnommen werden.

Ruth Hieronymi, Vorsitzende des Rundfunkrats, verwies auf die Herausforderungen durch die Umstellung auf das Beitragsmodell: „Die Beitragsplanung basiert auf Schätzungen, die aufgrund des Wechsels mit einigen Unsicherheiten verbunden sind. Der Haushalt des WDR trägt diesen Faktoren Rechnung. Trotzdem sind im Haushalt zusätzliche Mittel vorgesehen, um die Erreichbarkeit der jüngeren Zielgruppe zu verbessern.“ Dies sei ein wichtiges Zeichen, um die Akzeptanz in allen Ziel- und Altersgruppen zu verbessern. Insgesamt sei der WDR auf einem richtigen Weg, um sein öffentlich-rechtliches Profil im kommenden Jahr weiter zu stärken, so die Vorsitzende des Rundfunkrats in ihrem Fazit über die Haushaltspläne.

Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, Heinrich Kemper, ging auch auf den Wechsel zum Beitragsmodell ein. Der Haushalts- und Finanzausschuss

habe den Umstieg aktiv begleitet. „Es handelt sich um eine große Herausforderung für alle Beteiligten, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukunftssicher zu gestalten, damit dieser seinen gesellschaftlichen Auftrag weiter erfüllen kann. Gleichzeitig wird mit dem Wechsel der dringende Wunsch verbunden, die unterschiedlichen Finanzausgleichsmechanismen innerhalb der ARD zu überarbeiten und transparenter zu gestalten. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, dem sich WDR und ARD stellen müssen“, betonte der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses.

Link zum Thema:

Die entsprechende Pressemeldung vom 23. November 2012 ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilungen/pressemeldung_2012_11_23.jsp

Hintergründe zur Feststellung des WDR-Haushalts und zum Beschluss des Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplans:

Grundlage der Haushaltsberatungen sind § 35 WDR-Gesetz sowie die entsprechenden Regelungen in der WDR-Satzung und der Finanzordnung des WDR. Der WDR-Rundfunkrat entscheidet über den finanziellen Rahmen, in dem sich der WDR bewegen kann. Er stellt für jedes Jahr den Haushaltsplan und den Jahresabschluss fest und beschließt den fünfjährigen Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplan.

Die Haushaltsberatungen finden in einem mehrstufigen Verfahren statt. Aufgestellt wird der Haushalt des WDR von der Intendantin. Anschließend prüft der WDR-Verwaltungsrat den Haushaltsplan und die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung.

Mit der Einbringungsrede des Vorsitzenden des WDR-Verwaltungsrats wird im WDR-Rundfunkrat die Erste Lesung der Haushaltsberatungen eröffnet. Dies geschah für den Haushaltsplan des WDR für 2013 und die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung des WDR für 2012 bis 2016 in der Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 30. Oktober 2012. Der WDR-Rundfunkrat erörtert in der Regel in dieser Ersten Lesung die Berichte des Vorsitzenden des WDR-Verwaltungsrats und der Intendantin.

Die Beratungsunterlagen werden anschließend an den Haushalts- und Finanzausschuss des WDR-Rundfunkrats überwiesen. In dessen Haushaltsklausur, die in diesem Jahr am 9. November stattfand, werden alle Pläne im Dialog mit Vertretern der Geschäftsleitung intensiv diskutiert. Zu den Themenschwerpunkten ‚Programmaufwendungen‘ sowie ‚Erträge und Investitionen‘ beraten zwei Unterausschüsse. Deren Ergebnisse werden dann für den gesamten Haushalts- und Finanzausschuss zusammengetragen, und der Stellenplan des WDR wird durchgearbeitet. In der sich anschließenden Abschlussberatung haben die Gremienmitglieder, in Kenntnis der vorherigen Diskussionen, nochmals die Gelegenheit, Nachfragen zu stellen und eventuell offene Fragen zu klären.

Am Ende der Klausurtagung fasst der Haushalts- und Finanzausschuss seine Beratungen zusammen und spricht für den WDR-Rundfunkrat eine Empfehlung aus. In der Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 23. November 2012 erfolgte die Zweite Lesung des Haushaltsplanentwurfs. Auf Basis der vorliegenden Planwerke und Beratungsergebnisse findet dann eine abschließende Beratungsrunde statt. Am Ende steht das Votum des WDR-Rundfunkrats zum Haushaltsplanentwurf sowie ein Beschluss über die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung.

3. Neues Modell der Rundfunkfinanzierung

In der öffentlichen Sitzung am 23. November 2012 haben die Intendantin Monika Piel und der Verwaltungsdirektor Hans W. Färber dem WDR-Rundfunkrat einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umstellung auf den Rundfunkbeitrag gegeben. In diesem Rahmen berichtete die WDR-Geschäftsleitung unter anderem über die umfangreichen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie die organisatorischen und technischen Veränderungen, die mit der Umstellung verbunden sind.

Link zum Thema:

Ab dem 1. Januar 2013 wird das neue Rundfunkbeitragsmodell in Kraft treten und das bisher geltende Gebührenmodell ablösen. Der WDR-Rundfunkrat hat zu diesem Thema im Februar 2012 eine Sonderausgabe seines Newsletters veröffentlicht, der unter anderem die wesentlichen Fakten (Grundprinzip, Befreiung/Ermäßigung) zum neuen Modell der Rundfunkfinanzierung ab 2013 darstellt, die Gründe der Umstellung erläutert und einen Überblick über die bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Beratungen im WDR-Rundfunkrat gibt.

Die Sonderausgabe des Newsletters vom 3. Februar 2012 zum neuen Rundfunkbeitrag ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pdf/Newsletter_WDR_Rundfunkrat_030212_Sonderausgabe_neuer_Rundfunkbeitrag.pdf

Anmeldungen, Abmeldungen zum Newsletter sowie Nachfragen und Kritik senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: rundfunkrat@wdr.de